



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.04.2026

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 4 Aufbau des Studiengangs
- § 5 Praktikum
- § 6 Studium im Ausland
- § 7 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 8 Modulleistungen, Modultelleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen
- § 9 Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1 Studiengangsübersicht: Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte)

Anlage 2 Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-

Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2

Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, grundlegende Kenntnisse in den Geowissenschaften zu vermitteln. Auf der Basis naturwissenschaftlicher Grundlagen erwerben die Studierenden ein Verständnis für die Prozesse des Systems Erde. Dieses bildet die Grundlage für Methodenkompetenz, u.a. bei der Charakterisierung und Nutzung von Geomaterialien, Grundwasser-Erschließung, Energieversorgung und Rohstofferkundung sowie bei der Analyse magmatischer und metamorpher Prozesse, in der Sedimentgeologie und Tektonik. Eine Stärke des Studiengangs ist hierbei eine ausgeprägte und umfassende Geländeausbildung. Ebenso wichtig sind computergestützte Analyse- und Modellierungsmethoden. Die gewonnenen geowissenschaftlichen Kenntnisse werden angewandt bei der Planung und Bewertung von anthropogenen Eingriffen in die Geosphäre, wie die Errichtung von Bauwerken, bei der Entsorgung von Abfällen und Abwässern, bei der Beurteilung von Georisiken und zukunftsweisendem Umgang mit Ressourcen sowie in der Grundlagenforschung.

(2) Der Bachelorabschluss Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) stellt hierbei einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zur Ausübung geowissenschaftlicher Tätigkeiten in der Praxis dar. Der Studiengang qualifiziert für Berufsfelder der Geologie und Mineralogie.

(3) Ein abgeschlossenes Bachelorstudium Angewandte Geowissenschaften bildet außerdem die Basis und Voraussetzung für die Fortführung des Studiums und Vertiefung der Kenntnisse im konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften.

§ 3

Studienbeginn und Regelstudienzeit

Das Studium beginnt zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4

Aufbau des Studiengangs

(1) Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Studiengangsübersicht (Anlage 1) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Es wird empfohlen, im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation Module aus den Bereichen Rhetorik und Präsentation, Funktionsweise von Rechnern und Betriebssystemen, Wissenschaftliches Arbeiten oder Sprachkurse zu wählen.

§ 5

Praktikum

(1) Ein Praktikum ist als unbenotetes Pflichtmodul im Umfang von 10 Leistungspunkten Bestandteil des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte).

(2) Das Praktikum umfasst eine Dauer von acht Wochen mit insgesamt maximal 290 Arbeitsstunden und sollte in der Regel nicht vor dem 4. Semester abgeleistet werden. Es können auch zwei Praktika von jeweils mindestens vier Wochen Dauer mit jeweils maximal 145 Arbeitsstunden absolviert werden. Eine Abstimmung mit dem universitären Betreuer oder der universitären Betreuerin im Vorfeld des Praktikumsbeginns ist zwingend notwendig. Als universitäre Betreuerin oder universitärer Betreuer fungieren die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Geowissenschaften, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren der Geowissenschaften sowie die in den zuständigen Studien- und Prüfungsausschuss berufenen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Das Praktikum ist eine berufsfeldbezogene Lerneinheit und wird in einer universitätsexternen Einrichtung mit Bezug zu den Zielen des Studiengangs absolviert.

(4) Der Nachweis des Praktikums erfolgt durch ein Praktikumszeugnis oder Praktikumsbestätigungen der Praktikumsgeber.

(5) Die Modulleistung ist ein Praktikumsbericht im Umfang von bis zu sechs Seiten. Bei zwei Praktika ist jeweils ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von bis zu drei Seiten erforderlich.

§ 6

Studium im Ausland

(1) Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, in der Regel jedoch nicht vor dem vierten Semester; empfohlen wird das fünfte Semester.

(2) Studierende sollten vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen. Um sich hinsichtlich einer späteren Anerkennung von im Ausland erbrachten Modulleistungen abzusichern, wird dringend empfohlen, hierüber ein Learning Agreement abzuschließen.

§ 7

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium im Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Formen sind:

1. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
2. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozierenden;
3. Geländeübungen: umfassen ein- oder mehrtägige praktische Übungen im Gelände und dienen der Schulung grundlegender geowissenschaftlicher Fähigkeiten (z.B. dreidimensionales Verständnis) sowie der Ausbildung von berufsfeldtypischen Fertigkeiten in der geowissenschaftlichen Geländearbeit;
4. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;

5. Laborübungen: dienen der praxisbezogenen Ausbildung und dem Erlernen entsprechender Methoden und Fertigkeiten im Labor;
6. Projektseminare: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines geowissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozierenden durch das Einüben von Methoden der Labor- oder Geländearbeit und empirischen Arbeitsmethoden oder durch experimentelle Veranschaulichung theoretisch behandelter Sachverhalte und Probleme im Labor oder Gelände oder am Computer;
7. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
8. Kolloquien: führen die Studierenden in übergeordnete geowissenschaftliche Themenstellungen ein.

(2) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots im Wahlpflichtbereich in englischer Sprache angeboten werden, wenn Englisch in der Modulbeschreibung als eine mögliche Sprache vorgesehen ist.

§ 8

Moduleleistungen, Moduleilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) In der Studiengangsübersicht (Anlage 1) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Moduleleistungen bzw. der Moduleilleistungen festgelegt.

(2) Formen von schriftlichen und mündlichen Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

1. Test: Eine schriftliche Überprüfung des Wissenstandes und der in der Veranstaltung erreichten Kompetenz von 30 bis höchstens 90 Minuten Dauer.
2. Bearbeitung von Übungsaufgaben: Eine schriftliche Beantwortung von spezifischen Fragestellungen und Berechnungsaufgaben im Umfang von in der Regel bis zu 2.000 Textzeichen je Aufgabe. Je nach Themenstellung und Art der Übung variiert die Häufigkeit der Aufgaben von einmal pro Modul bis einmal pro Übung. Der Stundenumfang für die Bearbeitung der Studienleistung ist in der Modulbeschreibung ausgewiesen.
3. Erfüllen der Arbeitsaufträge: Eine schriftliche Dokumentation einer eigenständigen Anwendung erworbener Kompetenzen zur Lösung eines Auftrags im Sinne der Lernziele. Die Dokumentation umfasst in der Regel bis zu 2.000 Textzeichen. Je nach Lernziel und Art der Lehrveranstaltung variiert die Häufigkeit der Aufträge von einmal pro Modul bis einmal pro Lehrveranstaltung. Der Stundenumfang für die Bearbeitung der Studienleistung ist der Modulbeschreibung ausgewiesen.
4. Referat: Eine mündliche Darstellung eines Themas von in der Regel 5 bis 15 Minuten Dauer. Die Leistung kann auch in einem onlinebasierten Format erbracht werden.
5. Protokolle zu Versuchen und praktischen Übungen im Gelände und Labor: Eine schriftlich verfasste Darstellung von Ergebnissen und Beobachtungen im Umfang von bis zu 10.000 Zeichen.

(3) Formen von schriftlichen und mündlichen Moduleleistungen bzw. Moduleilleistungen sind:

1. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von 45 bis höchstens 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren angeboten werden.

2. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
3. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten und kann auch in einem onlinebasierten Format abgenommen werden.
4. Präsentation: Diese dauert in der Regel 20 bis maximal 30 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Es wird ein strukturierter Überblick über ein Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Geeignete Materialien und Medien (wie z. B. Poster) werden unterstützend eingesetzt. Diese Prüfungsform kann auch onlinebasiert abgenommen werden.
5. Hausarbeit: Eine schriftliche Prüfungsleistung, in der ein wissenschaftliches Problem selbstständig, methodisch fundiert und formal korrekt bearbeitet wird. Thema und methodische Anforderungen werden durch die Lehrperson bekanntgegeben. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
6. Seminarleistung/Seminarbeitrag: Eine kombinierte Leistung aus einer mündlichen Vorstellung eines selbständig zu bearbeitenden Themas oder Teilaspekts des Seminars einschließlich Diskussion im Umfang von in der Regel 20 Minuten sowie einer schriftlich verfassten wissenschaftlichen Darstellung dieses Themas im Umfang von 15 bis 25 Seiten (maximal 30.000 Textzeichen). Beide Teile fließen jeweils hälftig in die Modulnote ein.
7. Projektarbeitsbericht: Eine strukturierte, schriftliche, nachvollziehbare Darstellung der Planung, Durchführung und Ergebnisse einer wissenschaftlichen Projektarbeit. Die Prüfungsleistung dient dem Nachweis, dass ein Projekt fachlich korrekt, methodisch strukturiert und reflektiert bearbeitet wurde. Themenspektrum und methodische Anforderungen werden durch die Lehrperson bekanntgegeben. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
8. Protokoll: Eine strukturierte, schriftliche Dokumentation eines Experiments, die Aufbau, Durchführung, Beobachtungen und Ergebnisse so festhält, dass der Versuch überprüfbar und reproduzierbar bleibt. Versuchsaufgabe und methodische Anforderungen werden durch die Lehrperson bekanntgegeben. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
9. Bericht zur Geländeübung: Eine strukturierte, schriftliche Dokumentation von Geländebeobachtungen, Datenerhebungen und Interpretationen, die den Ablauf und die Ergebnisse einer Geländeübung oder Exkursion so darstellt, dass sie nachvollziehbar, überprüfbar und fachlich verwertbar sind. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
10. Kartierbericht: Eine strukturierte, schriftliche Dokumentation geologischer Geländearbeit, die Beobachtungen, Messdaten, Kartielergebnisse und deren Interpretation so strukturiert darstellt, dass die geologische Situation eines Gebietes eindeutig nachvollzogen und fachlich bewertet werden kann. Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten einschließlich Grafiken.
11. Portfolio: Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen in einem äquivalenten Gesamtumfang und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren; sie sollen in ihrer Gesamtheit das vollständige Kompetenzprofil des Moduls erfassen. Die einzelnen Leistungen innerhalb des Portfolios stellen keine Modulteilleistungen dar. Die Zusammensetzung des Portfolios und die Prüfungsgesamtdauer ist in der Modulbeschreibung anzugeben.
12. Praktikumsbericht: Eine zusammengefasste Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit im Umfang von bis zu sechs Seiten einschließlich Grafiken im konzeptionellen Rahmen des Studiums.
13. Bachelorarbeit und Verteidigung: Näheres dazu unter § 9.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(5) Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

(6) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses und durch die prüfende Lehrkraft in englischer Sprache abgelegt werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

§ 9

Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung

(1) Das Abschlussmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten ist im Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) obligatorisch und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 450 Stunden. Moduleilleistungen sind die schriftliche Bachelorarbeit und die Verteidigung zum Thema der Bachelorarbeit. Auf die Bachelorarbeit entfällt dabei ein Arbeitsaufwand von 300 Stunden (10 Leistungspunkte) und auf die Verteidigung (inkl. Vorbereitung) ein Arbeitsaufwand von 150 Stunden (5 Leistungspunkte).

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 130 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) einschließlich der naturwissenschaftlichen Grundlagen im Bereich Mathematik, Chemie und Physik aus den Pflichtmodulen erfolgreich absolviert hat.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit wird von dem fachlich zuständigen Hochschullehrer bzw. der fachlich zuständigen Hochschullehrerin oder einer Person aus § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA vorgeschlagen und vom Studien- und Prüfungsausschuss bestätigt und ausgegeben. Der Tag der Ausgabe des Themas wird aktenkundig gemacht.

(4) Mit der Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt drei Monate.

(5) Der Umfang der Bachelorarbeit soll nicht mehr als 50 Seiten einschließlich Grafiken aufweisen.

(6) Die bzw. der Studierende fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Sie bzw. er erklärt, sich dessen bewusst zu sein, dass die Nutzung maschinell generierter Inhalte keine Garantie für deren Qualität und Richtigkeit gewährleistet und versichert, dass generierende Werkzeuge der künstlichen Intelligenz (KI) lediglich als Hilfsmittel verwendet wurden und in der vorliegenden Arbeit die eigenen geistigen und gestalterischen Anteile überwiegen. Sie bzw. er verantwortet die Übernahme aller verwendeten maschinell generierten Inhalte vollumfänglich selbst und versichert, dass sämtliche verwendeten KI-gestützten Hilfsmittel aufgeführt und deren Verwendung erläutert und reflektiert wurden. Die Erklärung ist zu ergänzen durch die Auflistung der verwendeten Hilfsmittel. Zu nennen sind: Name des Tools (verlinkt, sofern online), Verwendungszweck (Recherche, Strukturierung,

Texterstellung), Einsatztiefe (übernommen/ angepasst/ stark überarbeitet) und Umfang/Anteil (sehr geringer/ geringer/ großer/ sehr großer Umfang).

(7) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format (vorzugsweise PDF/A2) auf drei geeigneten Speichermedien (USB-Speichermedien o.ä.) beim Prüfungsamt einzureichen. Die Art des Speichermediums ist vor der Abgabe mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen. Der Zugang zu Daten, die aufgrund ihrer Größe für eine elektronische Abgabe nicht geeignet sind, ist in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in der Arbeit anzugeben. Es wird ein Link oder Pfad benannt, über den die Daten erreichbar sind. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit aus einem von der bzw. dem Studierenden zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit wird durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt.

(8) Die Verteidigung besteht aus einer Präsentation der bzw. des Studierenden über die Bachelorarbeit und einer wissenschaftlichen Aussprache mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern. Die Präsentation und die Aussprache dauern in der Regel jeweils ca. 25 Minuten (in Summe maximal 50 Minuten). Die Verteidigung erfolgt nur, wenn die Bewertung der Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ ist.

(9) Werden die Bachelorarbeit und die Verteidigung der Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält die bzw. der Studierende für das Abschlussmodul die in Absatz 1 angegebenen Leistungspunkte. Die Modulbewertung ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Bewertung der Bachelorarbeit und der Bewertung der Verteidigung, wobei die Bewertung der Bachelorarbeit zu 60 % und die Bewertung der Verteidigung zu 40 % in die Modulbewertung eingehen.

(10) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad des »Bachelor of Science (B.Sc.)« verliehen.

§ 10

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) bildet der Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Dem Studien- und Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine studentische Vertreterin bzw. ein studentischer Vertreter an. Die bzw. der Vorsitzende muss Professorin bzw. Professor sein.

§ 11

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

(1) Insgesamt gehen Modulnoten von 140 Leistungspunkten aus Modulen, die einen Anteil an der Abschlussnote haben, in die Berechnung der Gesamtnote ein. Der Anteil der Modulnoten an der Abschlussnote ist aus der Studiengangsübersicht (Anlage 1) ersichtlich. Im Pflichtbereich werden die jeweils am besten bewerteten Modulleistungen im Umfang von 105 Leistungspunkten sowie die Note des Abschlussmoduls im Umfang von 15 Leistungspunkten zur Berechnung der Gesamtnote herangezogen. Im Wahlpflichtbereich werden die jeweils am besten bewerteten Modulleistungen im Umfang von 20 Leistungspunkten zur Berechnung der Gesamtnote herangezogen.

(2) Die übrigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten, das Praktikumsmodul im Umfang von 10 Leistungspunkten sowie die Module der Allgemeinen Schlüsselqualifikation im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten bleiben bei der Notenberechnung unberücksichtigt.

§ 12

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.04.2026; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.05.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte). Ausgenommen davon sind Studierende, die das Abschlussmodul bereits absolviert haben; Studierende, die das Abschlussmodul bereits angemeldet haben, deren Abschlussarbeit aber noch nicht bewertet wurde, können entweder

- a) ihr Studium nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 6, S. 39) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) vom 31.05.2023 (Abl. 2023, Nr. 8, S. 18) bis spätestens zum 30.09.2028 beenden oder
- b) auf Antrag in diese Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Nach dem 30.09.2028 werden alle Studierenden in diese Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2028 wiederholt werden.

(6) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 6, S. 39) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 31.05.2023 (Abl. 2023, Nr. 8, S. 18) tritt zum 01.10.2028 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage 1

Studiengangsübersicht: Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte)

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodule									
Naturwissenschaftliche Grundlagen									
CHE.00840	Anorganische Chemie im Nebenfach (AC-N I)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	1.
GEO.07201	Digitale Geographie I: Statistik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	1.
MAT.00386	Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	1.
PHY.00247	Experimentalphysik Export A / exphys_E_A	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	1.
GEO.07203	Digitale Geographie II: Geodatenanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	2.
Fachspezifische Module									
GEO.08670	System Erde I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	1.
GEO.08661	Einführung in die Mineralogie und Kristallographie	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	1.
GEO.08660	Geochemie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	2.

GEO.08654	Geologische Karten und Profile	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/140	2.
GEO.08665	Geowissenschaftliche Geländemethoden I	Nein	5	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	2.
GEO.00227	Strukturgeologie	Nein	5	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/140	2.
GEO.08671	System Erde II	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	2.
GEO.00235	Polarisationsmikroskopie	Nein	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	2. und 3.
GEO.08674	Einführung in die Angewandte Geologie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	3.
GEO.08659	Einführung in die Petrologie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	3.
GEO.08675	Grundlagen der Ingenieurgeologie und Geotechnik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	3.

GEO.08662	Grundlagen der Mineral- und Gesteinsanalytik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	3.
GEO.08689	Grundlagen der Sedimentologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	3.
GEO.08677	Einführung in die Geophysik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4.
GEO.08668	Erdgeschichte	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich und schriftlich	5/140	4.
GEO.08666	Geowissenschaftliche Geländemethoden II	Ja	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4.
GEO.08676	Geowissenschaftliches Programmieren	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/140	4.
GEO.07174	Plattentektonik	Nein	5	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/140	4.
GEO.08669	Praktikum Bachelor Angewandte Geowissenschaften	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikums bericht	0/140	5.

GEO.08655	Abschlussmodul Bachelorarbeit Angewandte Geowissenschaften 180 LP (PO 26)	Ja	0	15	Nein	Nein	T1: Bachelorar beit; T2: Verteidigun g	15/140	6.
Wahlpflichtmodule									
Geowissenschaftliche Vertiefung (mindestens 4 Module, maximal 6 Module)									
GEO.08667	Grundlagen der Paläontologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4.
GEO.08663	Aktuelle Themen der angewandten Geowissenschaften	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4. oder 6.
GEO.08678	Geologie Europas - Regionale Geologie	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/140	4. oder 6.
GEO.08679	Geowissenschaftliches Seminar	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4. oder 5. oder 6.
GEO.08673	Instrumentelle Analytik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4. oder 6.
GEO.07105	Labor- und Feldmethoden der Angewandten Geologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4. oder 6.

GEO.08664	Angewandte Mineralogie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5.
GEO.05403	Geostatistik und GIS	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5.
GEO.08692	Sedimentäre Faziesanalyse und Faziesmodelle	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5.
GEO.08691	Sedimentäre Petrologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5.
GEO.06706	Digitale Bildanalyse in den Geowissenschaften	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5. oder 6.
Nachbarfächer (maximal 2 Module)									
GEO.07851	Geoökologie T II-IV	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	4. oder 6.
INF.06485	Einführung in Data Science	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5.
AGE.07462	Einführung in Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Klimawandel	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5.
AGE.00132	Bodenkunde	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	5. und 6.
PHY.02357	Grundpraktikum Physik Export (grundprkt_E)	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	6.

PHY.00860	Physikalische Methoden zur Strukturaufklärung - Mikroskopie und Streuexperimente / ergphys_A	Ja	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/140	6.
ASQ-Module									
	ASQ-Modul 1		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/140	5.
	ASQ-Modul 2		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/140	6.

Anlage 2

Studienverlaufsplan: Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte)

Semester	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP		Summe
1	System Erde I	Anorganische Chemie im Nebenfach	Experimentalphysik Export A	Mathematik D	Digitale Geographie I: Statistik	Einführung in die Mineralogie und Kristallographie		30
2	System Erde II	Geologische Karten und Profile	Strukturgeologie	Geowiss. Geländemethoden I	Digitale Geographie II: Geodatenanalyse	Geochemie	Polarisationsmikroskopie	30
3	Einführung in die Petrologie	Einführung in die Angewandte Geologie	Grundlagen der Ingenieurgeologie und Geotechnik	Grundlagen der Sedimentologie		Grundlagen der Mineral- und Gesteinsanalytik		30
4	Plattentektonik	Einführung in die Geophysik	Geowiss. Programmieren	Erdgeschichte	Wahlpflicht	Geowiss. Geländemethoden II		30
5	ASQ 1	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Praktikum			30
6	ASQ 2	Wahlpflicht	Wahlpflicht	Abschlussmodul Bachelorarbeit				30

Wahlpflichtmodule Geowissenschaftliche Vertiefung (mindestens 4 Module, maximal 6 Module)

5	Geowissenschaftl. Seminar (4., 5. oder 6.)	Geostatistik und GIS		Sedimentäre Faziesanalyse und Faziesmodelle	Sedimentäre Petrologie	Angewandte Mineralogie	Digitale Bildanalyse in den Geowissenschaften (5. oder 6.)
4 oder 6	Geowissenschaftl. Seminar (4., 5. oder 6.)	Labor- und Feldmethoden der Angew. Geologie	Geologie Europas -Regionale Geologie	Grundlagen der Paläontologie	Aktuelle Themen der Angewandten Geowissenschaften	Instrumentelle Analytik (XRD, SEM, ESMA)	Digitale Bildanalyse in den Geowissenschaften (5. oder 6.)

Wahlpflichtmodule Nachbarfächer (maximal 2 Module)

5	Bodenkunde (5. und 6.)	Einf. in Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft und Klimawandel	Einführung in Data Science	
4 oder 6		Geoökologie T II-IV Methoden der Datenerhebung	Grundpraktikum Physik Export (grundprkt_E)	Physikalische Methoden zur Strukturaufklärung